



**Verfassungsinitiative  
betreffend "Ja zu Personenwahlen" (Majorzinitiative)**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission  
vom 1. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission betreffend Verfassungsinitiative "Ja zu Personenwahlen" (Majorzinitiative) und Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 28. September 2006 hat an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2012 die Vorlage des Regierungsrats zur Majorzinitiative (Vorlage Nr. 2169.1, Laufnummer 14128) vom 10. Juli 2012 beraten und verabschiedet. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard führte ins Thema ein.

Sie zeigte auf, dass der Regierungsrat zu der am 19. Januar 2012 mit 2130 gültigen Unterschriften eingereichten und am 26. Januar 2012 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesenen Verfassungsinitiative "Ja zu Personenwahlen" (Majorzinitiative) seinen Bericht und Antrag bereits am 10. Juli 2012 vorgelegt hat und die Volksabstimmung zur Majorzinitiative am 9. Juni 2013 stattfinden soll. Zudem wies Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard darauf hin, dass die Verfassungsinitiative einen ausformulierten Vorschlag zur Änderung der Kantonsverfassung enthält. Einer Gesetzesanpassung bedürfe es grundsätzlich nicht, die WAG-Bestimmung über das Nachrücken könne mit einer Fussnote versehen werden. Der Regierungsrat beabsichtige jedoch, die Ausgestaltung der Listen bei Majorzwahlen neu zu regeln. Neu sollen leere Listen verwendet werden mit einem Beiblatt, auf dem die zur Wahl stehenden Personen aufgelistet sind. Damit sollten echte Personenwahlen ermöglicht werden. Der Zeitplan für die Ausarbeitung der neuen Vorlage für die entsprechende WAG-Teilrevision sehe vor, dass die 1. Lesung des Kantonsrates betreffend Listenausgestaltung spätestens im Mai 2013 und somit vor der Volksabstimmung über die Majorzinitiative stattfinde. Damit soll möglichst rasch Klarheit geschaffen werden, welche Regeln für die Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2014 gelten.

Anwesend an der Kommissionssitzung war zudem Paul Schmuki, Co-Generalsekretär der Direktion des Innern. Das Protokoll erstellten Ruth Schorno und Lea Graber.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Eintretensdebatte
2. Detailberatung
3. Schlussabstimmung
4. Anträge

**1. Eintretensdebatte**

In der Eintretensdebatte wurde festgehalten, dass bei einer Annahme der Verfassungsinitiative das Majorzsystem neu nicht nur bei den Gesamterneuerungswahlen für Regierungsrat, Gemeinderat, Stadtrat, Rechnungsprüfungskommission und an der Urne gewählte Behörden in

Bürger- und Korporationsgemeinden zur Anwendung käme, sondern auch bei den Behörden der Kirchgemeinden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Majorzinitiative keine direkten finanziellen Auswirkungen hätte, weshalb die Vorlage nicht der Stawiko vorzulegen ist. Folge des Majorzsystems wäre jedoch, dass es zu zweiten Wahlgängen und bei Rücktritten immer zu Ersatzwahlen käme und diese zu Aufwendung führen würden. In der Stadt Zug liegen diese Kosten bei Fr. 40'000.-, inkl. Druck-, Versand- und Wahlbürokosten. Bei kantonalen Wahlgängen liegen die Kosten laut Auskunft der Staatskanzlei bei Fr. 100'000.- bis Fr. 120'000.-, inkl. Druck- und Versandkosten, jedoch ohne Personalaufwendungen im Kanton und in den Gemeinden.

Befürwortende Voten machten geltend, dass es bei Exekutivämtern um Führungsfunktionen gehe. Dies erfordere Persönlichkeiten, die einige hundert Personen führen könnten. Das Proporzverfahren bringe es mit sich, dass Personen mit 800 Stimmen nicht gewählt würden, mit Nachrutschen bei Rücktritten dann jedoch eine Person mit 300 Stimmen das Amt antreten könne, was nicht dem Wählerwillen entspreche. Das heutige System sei in einer Zeit eingeführt worden, als es noch ein Zweiparteiensystem mit Konservativen und Liberalen gegeben habe. 1875 hätten sich die Konservativen auf die Exekutiven der Kirch- und Bürgergemeinden, die Liberalen auf die Einwohnergemeinden beschränkt. Seither hätten sich die Verhältnisse jedoch massiv verändert. Ein grosser Teil der Stimmberechtigten sei heute parteiungebunden und wolle keine Monokultur, sondern die Zusammenstellung eines Teams. Ausser in Zug gebe es nur noch im Kanton Tessin das Proporzsystem für die Exekutiven. Die Angleichung an die Majorzsysteme, wie sie sonst in der Schweiz gelten, könne heute auch im Kanton Zug vollzogen werden. Im Weiteren wurde von einem Kommissionsmitglied darauf hingewiesen, dass Personen, die keiner Partei angehörten, mit dem geltenden System kaum eine Chance hätten. Die Zugehörigkeit zu einer grossen Partei sei jedoch keine fachliche Qualifikation. Mit der Einführung des Majorzsystems würde in der heutigen Zeit, da 20er- und 25er-Blöcke im Kantonsrat bestehen würden, auch keine Gefahr bestehen, dass ein Block die anderen majorisieren könnte. Entscheidend sei, dass Personen mit guten Qualitäten gewählt würden und dass diese Personen gute Chancen hätten, wiedergewählt zu werden.

Gegen die Majorzinitiative wurde vorgebracht, dass sich das bisherige Wahlsystem bewährt habe. Mit einem Wechsel zum Majorzsystem wäre auch ein Wechsel zu vierjährigen Wahlkämpfen verbunden. Das jetzige Wahlsystem werde von den Parteien und kleinen Gruppierungen getragen und führe zu besseren und akzeptierteren Lösungen auf der Exekutivebene. Die Stimmberechtigten hätten ähnliche Vorstösse bereits 1997 und 2001 abgelehnt, weshalb der neue Vorstoss eine Zwängerei darstelle. Der Kanton Zug sei zudem einer der ersten Kantone, der das Proporzwahlrecht eingeführt habe. Mit diesem System seien auch kleinere politische Gruppierungen in der Lage, sich im politischen System einzubringen, was von hohem Nutzen sei. Das Kantonsparlament bestehe auch nicht aus vier Blöcken, sondern es seien sechs Parteien vertreten. Wenn argumentiert werde, dass es sich bei Majorzwahlen um Persönlichkeitswahlen handle, dann werde der Eindruck erweckt, dass heute keine Persönlichkeiten in den Exekutiven anzutreffen seien. Persönlichkeiten könnten aber auch mit dem Proporzsystem gewählt werden. Mit dem Majorzsystem hingegen hätten gerade auch junge Kandidierende keine realen Chancen auf eine Wahl, da diese nicht die Möglichkeit hätten, sich innert kurzer Zeit als Persönlichkeit bekannt zu machen. Das Majorzsystem sei zudem teurer, beinhalte keine gerechte Verteilung der Exekutivämter und würde zu erheblichen Veränderungen führen. Auslöser für das heute geltende Wahlsystem seien die Wahlen 1885 in den Stadtrat Zug gewesen, als 5 Liberale, aber keine Konservativen gewählt worden seien. Seither habe sich das Proporzverfahren als demokratisches System bewährt. In den vergangenen Jahren hätten in den Ge-

meinden vor allem CVP und FDP vom Nachrutschen profitiert, weshalb es seltsam sei, wenn diese Parteien das System nun ändern wollten.

**Die Kommission beschliesst mit 9:5 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage Nr. 2169.1 einzutreten.**

## **2. Detailberatung**

Vorab wurde festgehalten, dass Änderungen im Wortlaut von § 78 Abs. 2 und 3 KV, wie er in der Majorzinitiative vorgeschlagen wurde, einen Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative darstellen würde. Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bei den in Abs. 2 aufgezählten Behörden eine Abstimmung mindestens dann nach Proporzwahlverfahren durchgeführt werden muss, wenn mehr als zwei Sitze zu besetzen sind. Eine Proporzwahl könnte somit auch schon bei einem zu besetzenden Sitz durchgeführt werden.

Im Übrigen werden keine Anträge auf Änderung von § 78 KV gestellt.

**Die Kommission beschliesst mit 8 : 6 Stimmen ohne Enthaltung § 78 KV zuzustimmen.**

## **3. Schlussabstimmung**

**Die Kommission stimmt der Verfassungsinitiative "Ja zu Personenwahlen" (Majorzinitiative) in der Schlussabstimmung mit 8 : 6 Stimmen ohne Enthaltung zu.**

## **4. Anträge**

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat,

1. mit 9 : 5 Stimmen auf die Vorlage Nr. 2108.1 - 13974 und Nr. 2108.2 - 13975 einzutreten und
2. mit 8 : 6 Stimmen es sei der Verfassungsinitiative "Ja zu Personenwahlen" (Majorzinitiative) zuzustimmen.

Zug, 1. Oktober 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Heini Schmid

**Kommissionsmitglieder:**

- Schmid Heini, Baar, Präsident
- Andenmatten Karin, Hünenberg
- Brunner Philip C., Zug
- Burch Daniel Thomas, Risch
- Castell-Bachmann Irène, Zug
- Christen Hans, Zug
- Gisler Stefan, Zug
- Gössi Alois, Baar
- Hausheer Andreas, Steinhausen
- Lötscher Thomas, Neuheim
- Meienberg Eugen, Steinhausen
- Nussbaumer Karl, Menzingen
- Pfister Martin, Baar
- Riedi Beni, Baar
- Schmid Moritz, Walchwil